

Werk

Titel: Sartorius von Waltershausen, A., Die Arbeitsverfassung der englischen Kolonien in...

Autor: Anton, G. K.

Ort: Jena

Jahr: 1895

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0064|log19

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Gebhardt. — Freiherr v. Heinitz als Chef des Saldepartements (1786—96), von A. Schwemann. — Die ältesten märkischen Kanzler und ihre Familie, von F. Holtze jun. —)

Marfels, C., Die wahre Ursache der schlechten Zeiten. Berlin, W. H. Köhl, 1894. gr. 8. IV—70 SS. M. 0,70. (Inhalt: Die Ursache der häufigen Handelskrisen. — Die schlechten Zeiten und ihre Entstehung. — Die Arbeitslosigkeit und ihre wahre Ursache. — Was verursacht den niedrigen Verdienst der Erwerbsthätigen? — Die Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege.)

Werther, C. W. (PremierLtnt. d. L.), Zum Victoria Nyanza. Eine Antisklaverei-Expedition und Forschungsreise. Berlin, Gergonne & Cie, 1894. gr. 8. VI—303 und 18 SS. mit Karte, Porträt des Verfassers, ca. 70 Textillustrationen und 6 Lichtdruckbildern mit einem Anhang: Das Kisukuma, grammatische Skizze von Seidel. geb. M. 12.—.

Devillers, L., Réglementation du travail des gens de métiers à Mons, au XIVE siècle. Mons, Dequesne-Masquillier, 1894. 8. 8 pag.

Martineau, A., Madagascar. Paris, Flammarion, 1894. in-18 jésus. 395 pag. av. gravur. et carte. fr. 3,50.

République, la, du Brésil et le royaume du Portugal. Documents publiés par P. Badaró. Roma, tip. Bontempelli, 1894. 8. 71 pp. con tavola.

v. Dadelszen, E. J. (Registrar-General), The New Zealand official yearbook, 1894. Wellington, S. Costall printed, 1894. 8. IV—567 pp. with map and 17 diagrams. (Contents: I. Official. — II. Statistical information. — III. Articles on special subjects: Land system. Land transfer system. Labour laws Co-operative system of constructing public works. State farms. Land- and income-tax. Licensing laws. State insurance. Public trust Office. Bankruptcy. Agriculture. Dairy industry. Forests and timber industry. Mining (Gold, coal, and other minerals). Labour. Railways. Rivers, Docks. Lighthouses. Mineral waters. etc. — The Maoris: their numbers and conditions as at present. — Descriptions of land districts. —)

Poole, S. L., Cairo: sketches of its history, monuments and social life. 2nd edition. London, Virtue, 1894. 8. 328 pp. 12/6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Sartorius Freiherr von Waltershausen, A. (o. Prof. der Nat.-Oek. an der Universität Straßburg), Die Arbeitsverfassung der englischen Kolonien in Nordamerika. Straßburg 1894, Karl J. Trübner. 232 SS., wovon 176 Text, das übrige Anmerkungen.

Die drei einleitenden Kapitel des vorliegenden Buches bringen für das Begreifen der Arbeitsverfassung der englischen Kolonien in Nordamerika die allgemeinen Gesichtspunkte zur Anschauung. Der politische Zusammenhang der Kolonien mit dem Mutterlande, welcher diesem neben der Führung ihrer auswärtigen Politik wirksamsten Einfluß auf eine seinen Interessen dienende Gestaltung ihrer inneren Angelegenheiten durch das Mittel seiner egoistischen Handelspolitik ermöglichte, wird ebensowenig unberücksichtigt gelassen, wie die aus Boden und Klima einerseits, der nationalen, religiösen und sozialen Verschiedenheit der Einwanderer andererseits fließenden Unterschiede zwischen den einzelnen Kolonien. In anschaulicher Darstellung zieht an unseren Blicken die Gründung der einzelnen Tochterstaaten vorüber, wir sehen nicht nur, wie die starre Handelspolitik des Mutterlandes in Verbindung mit der Gunst des noch jungfräulichen und billigen amerikanischen Bodens das Aufkommen amerikanischer Gewerbe erschwerte und die Landwirtschaft zum Haupterwerbszweige der Kolonien macht, sondern wir erkennen auch, wie aus der Verschiedenheit der Einwanderer und der natürlichen Produktionsbedingungen die noch heute lebhaften Gegensätze zwischen den demokratischen Staaten des Nordens und den aristokratischen des Südens her-

vorgehen und eine Bodenverteilung entsteht, die in den großen Reis- und Tabakplantagen des Südens und den im Verhältnis zu ihnen klein zu nennenden Farmbetrieben des Nordens mit überwiegendem Weizenbau ihre charakteristischen Betriebstypen hat.

Auf dieser Grundlage erhebt sich in den folgenden Kapiteln die Schilderung der Arbeitsverfassung, für welche die Kategorien der Dienstbarkeit, der freien Lohnarbeit, der Zwangsarbeit der Verbrecher und der Sklaverei sowohl der Indianer wie der Neger unterschieden werden. Es sei mir gestattet, der Dienstbarkeit hier ausführlicher zu gedenken. Die auf sie bezüglichen Kapitel halte ich für die Glanzseiten des Buches, meines Wissens ist dieses eigenartige Arbeitsverhältnis noch nirgends in so lichtvoller Weise dargestellt worden wie hier.

Da in Amerika den Einwanderern fast unermessliche noch unbebaute Landflächen zur Verfügung standen, so war zu erwarten, daß neue Ankömmlinge den billigen Erwerb eines eigenen Stück Landes der Lohnarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben der vor ihnen Eingewanderten vorziehen und lieber selbstwirtschaftende Bauern auf eigenem Besitz, als Arbeiter bei wohlhabenden Farmern und Plantagenbesitzern werden würden. Dieser Gefahr des Arbeitermangels liefs sich nur durch ein Arbeitssystem begegnen, das den unbemittelten Einwanderer wenigstens einige Jahre zur Arbeit in fremdem Dienste zwang, ihm aber nach Ablauf der Dienstjahre alle Vorteile des freien Kolonisten in Aussicht stellte; denn ohne diese Aussicht wäre eine Erschwerung der Einwanderung zu befürchten gewesen. Wie aber konnte man den einwandernden Europäer zur Arbeit zwingen? Ganz in ähnlicher Weise, wie in unserem Jahrhundert unbemittelte Leute zur Auswanderung dadurch verlockt wurden, daß man ihnen die Reisekosten gegen die Verpflichtung einer mehrjährigen Arbeitsleistung seitens der Einwanderer vorstreckte, haben sich die englischen Kolonien in Nordamerika ihre europäischen Arbeiter verschafft.

In der Regel geschah es in der Form, daß Agenten eines meist englischen oder holländischen Reeders Auswanderungslustigen versprachen, sie auf Kredit nach Amerika zu befördern, sofern sie, drüben angelangt, sich in den Dienst desjenigen Amerikaners begeben würden, der die entstandenen Kosten dem Reeder ersetzte und damit an dessen Stelle zum Gläubiger des Einwandernden wurde. Vielfach sind auch, ohne vorgängige Verträge der gedachten Art, Auswanderer, die sich auf eigene Faust in die neue Welt begeben wollten, unterwegs in unheilvolle Schuldabhängigkeit von den Schiffskapitänen und Reedern geraten. Sie hatten sich dann aus ihr in Amerika in derselben Weise zu lösen, wie diejenigen, die mit ihrem freien Willen Dienstbarkeitsverträge schon in der Heimat eingegangen waren.

An diese Rekrutierung der Dienstbaren, mit englischen Worten der *indented servants*, knüpften sich mancherlei Mißbräuche, die der Verfasser auf Grund einer Anzahl von Berichten über das damalige deutsche Auswanderungswesen insoweit zu spezieller Darstellung bringt, als es sich um deutsche Auswanderer handelt. Neben ihnen haben Engländer und Iren, weniger Schotten, Walliser und Franzosen das Menschenmaterial für die *indented servants* geliefert.

Die Deutschen waren vorwiegend Bauern unseres Südwestens, namentlich aus Schwaben und der Pfalz. Die traurigen wirtschaftlichen Zustände jener Gegenden, welche der 30-jährige Krieg und die bald auf ihn folgenden französischen Einfälle erzeugt hatten, im Zusammenhange mit dem politischen und fiskalischen Druck der deutschen Kleinstaaterei und mit der Hoffnung, in Amerika ein weniger leidvolles Dasein zu finden, ließen jene Leute die für den Personenverkehr damals so wichtige und bequeme Rheinstraße hinunter und über den Ozean ziehen, während der Grund unserer südwestlichen Massenauswanderung im zweiten Drittel unseres Jahrhunderts bekanntlich in einer lokalen Uebervölkerung lag.

Mit jedem neuen Frühling entsandten die holländischen Rheder ihre Agenten den Rhein hinauf, ein Dukaten Provision war diesen sicher für einen Jeden, den sie zur Auswanderung verlockten. Die Agenten schilderten die Verhältnisse der neuen Welt im rosigsten Lichte, vertrauensselig folgten ihnen unsere Bauern, verkauften ihr Hab und Gut, gaben auch wohl den Erlös in ihre Hände zur Aufbewahrung, um ihn oft niemals wieder zu erhalten. Bis zu den holländischen Seehäfen wurden die Auswanderer von den Agenten geleitet, dann erfolgte ihre Verschiffung via England. Die Schiffe mußten englische Häfen anlaufen, weil England der von ihnen zu erhebenden Abgaben nicht verlustig gehen wollte.

Die Beförderung der Auswanderer wurde damals in derselben Weise gehandhabt, wie man heute Frachtstücke befördert, deren Unkosten vom Empfänger zu zahlen sind. Jeder Auswanderer hatte ein eigenes Konto, das mit den Kosten der Rheinreise begann; hierauf folgten die Kosten des Aufenthaltes in Holland, der Reise nach England, des Aufenthaltes daselbst, der Fahrt nach Amerika und des dortigen Aufenthaltes bis zum Verkauf des Auswanderers an einen Arbeitgeber, dazu die Kosten für die gesamte Beköstigung und allerlei sonstige Spesen für wirklich und angeblich geleistete Dienste. Alle Posten wurden so hoch angesetzt, wie es das Geschäft nur irgend erlaubte.

Es erscheint zweifelhaft, ob die Behandlung der Auswanderer auf den Schiffen eine humane war. Jedenfalls sah sich die koloniale Gesetzgebung genötigt, ganz ebenso wie moderne Auswanderungsgesetze, einen bestimmten Raum für jeden Passagier vorzuschreiben und Auswüchsen des Auswanderungsvermittlungswesens entgegen zu treten. Freilich nicht immer mit Erfolg, da England fürchtete, es werde durch zu einschneidende Maßnahmen dieser weiße Menschenhandel und damit die Einnahmen, die es in Gestalt von Schiffsabgaben aus ihm zog, eine Einbuße erleiden.

War das Schiff in Amerika gelandet, so erließ sein Kapitän eine Bekanntmachung, daß er Arbeiter zu verkaufen habe. Wer Arbeiter bedurfte, kam auf das Schiff und unterhandelte mit den ihm geeignet erscheinenden Ankömmlingen, wie lange sie für ihre Schuld bei ihm dienen wollten. Wurden beide handelseinig, so entrichtete der Amerikaner die Schuldsumme an den Kapitän, und der Ausgelöste folgte seinem nunmehrigen Herrn. Konnte der Kapitän seine Ladung nicht ganz verkaufen, so überwies er den Rest einem Geschäftsmann en bloc. Dieser zog

dann mit den Ueberwiesenen von Hof zu Hof, um sie im Einzelnen abzusetzen. Alte und gebrechliche Personen, die keinen Abnehmer fanden, liefs er schliesslich frei, worauf sie der Armenpflege anheimfielen.

In dieser Weise wurde die Dienstbarkeit als ein unserem Gesindeverhältnis ähnliches, dauerndes Arbeitsverhältnis begründet, bei welchem der zeitlich beschränkten Arbeitsverpflichtung des Dienstbaren als Gegenleistung des Herrn neben der bereits von ihm getilgten Reiseschuld die Verpflichtung entsprach, vollen Unterhalt, Nahrung, Kleidung und Wohnung zu gewähren. Am Ende des Verhältnisses, das in der Regel nicht länger als sieben Jahre währte, pflegte der freigewordene Dienstbare von seinem Herrn noch ein Geschenk zu erhalten, in einigen Kolonien erhielt er, wenn er fleissig und treu gewesen war, auch seitens des Staates etwas Ackerland oder Wald und Weideboden, damit er eine kleine Landwirtschaft beginnen könne.

Während der Dauer der Dienstbarkeit entbehrten die *indented servants* der politischen Rechte der freien Bürger. Was im übrigen ihre Lage betrifft, so wurde zwar in den nördlichen, wie in den südlichen Staaten höchst anstrengende und andauernde Thätigkeit von ihnen verlangt, aber der Farmer des Nordens war in derselben Weise an der Seite seines Gesindes thätig, es bestand hier keine soziale Kluft zwischen Herrn und Dienern, wogegen der aristokratische, für den Export produzierende Plantagenbesitzer des Südens nicht Freud und Leid mit seinen Knechten teilte, sondern stets nur tief unter ihm stehende Handarbeiter in ihnen erblickte. Es trat hinzu, dafs mit der seit 1620 rasch zunehmenden Negersklaverei der *standard of life* der weissen *indented servants* in den Südstaaten eine Herabdrückung erfahren mufste, wenn diese auch, infolge der Rassengleichheit zwischen weifsem Herrn und weifsem Knecht, niemals so weit gehen konnte, dafs sie den weissen Arbeiter dem schwarzen gleich gestellt hätte.

Im wesentlichen sind es wirtschaftliche und politische Gründe gewesen, die zur Beseitigung der Dienstbarkeit führten. In den Südstaaten wurden die *indented servants* durch die bedeutende Vermehrung der billigen schwarzen Arbeiter allmählich aus der Landwirtschaft verdrängt. Im Norden aber, wo die Sklaverei nur eine geringe Ausdehnung erlangte, würde das Verhältnis, das dem Farmer die für ihn unumgänglichen Arbeitskräfte gewährleistete, jedenfalls länger fortbestanden haben, hätte nicht der Abfall der Kolonien vom Mutterlande solches unmöglich gemacht. Der Unabhängigkeitskrieg währte 7 Jahre. Da die Erwachsenen in der Regel nicht länger als sieben Jahre im Arbeitsdienst zu stehen hatten, so waren nach dem Kriege nur noch Kinder und junge Leute als *servants* vorhanden. Gleichzeitig verbot das englische Parlament, nicht aus Humanität, sondern nur um die abgefallenen Tochterstaaten in ihrer Entwicklung zu hemmen, allen englischen Schiffen den Transport von Personen zum Zwecke der Schuldknechtschaft. Die durch beide Momente entstandene Lücke suchte der Farmer des Nordens dadurch auszugleichen, dafs er nun Lohnarbeiter auf ein Jahr oder mehrere Monate engagierte. Dies ist ihm auch jahrzehntelang geglückt, weil die neuen

Ankömmlinge in ihrer alten Heimat meist in lebenslänglichen Abhängigkeitsverhältnissen gestanden hatten und so einen einjährigen Arbeitsvertrag schon als große Erleichterung empfanden.

Es waren dies aber freie Lohnarbeiter, ungeschmälert in ihren politischen Rechten: denn seit der Unabhängigkeitserklärung war die Schuldknechtschaft nicht mehr in Einklang zu bringen mit den demokratischen Grundprinzipien der Vereinigten Staaten, die wenigstens für alle Weißen rechtliche Freiheit und Gleichheit forderten.

So sind die freien Lohnarbeiter zum hauptsächlichsten Typus der landwirtschaftlichen Arbeiter des Nordens erst seit jenen Tagen geworden, in denen die englischen Kolonien aufhörten, englische Kolonien zu sein. Das gleiche gilt für die Arbeitsverfassung der Industrie, welche die egoistische Politik des Mutterlandes vor dem Abfalle künstlich niedergehalten hatte; der nach ihm rasch aufblühende amerikanische Gewerbfleiß mußte ohnehin auf Tage und Wochen gemietete Arbeitskräfte solchen vorziehen, die auf eine Reihe von Jahren an den Arbeitgeber gekettet waren. Es spielen also die freien Lohnarbeiter wohl in der Arbeitsverfassung der Vereinigten Staaten, nicht aber in der dieser Staaten, als sie noch englische Kolonien waren, eine bedeutende Rolle.

Ich übergehe die interessanten Ausführungen des Verf. über die Zwangsarbeit der aus dem Mutterlande deportierten Verbrecher. Die Deportation erreichte bekanntlich mit dem Abfall ihr Ende, oder vielmehr sie wurde durch ihn in andere Bahnen gelenkt. An die Stelle Amerikas tritt Australien, das seine erste wirtschaftliche Blüte der Arbeit Deportierter verdaukt.

Während die meisten Deportierten und die *indented servants* nach Ablauf einer gewissen Zahl von Jahren frei wurden, bildete die Sklaverei ein Zwangsarbeitsverhältnis in der Regel auf Lebenszeit. Die indianischen Sklaven rekrutierten sich ursprünglich nur aus Kriegsgefangenen. In den ersten Jahrzehnten war eine schonende Behandlung der Indianer ein Gebot der Klugheit, da andernfalls eine Gefährdung der jungen Niederlassungen befürchtet werden mußte. Später ist man wohl weniger sanft verfahren, aber im allgemeinen wird man mit dem Verf. sagen dürfen, daß die rote Sklaverei auf dem Festlande eine erhebliche Ausdehnung nicht erreichte. Schon die dünn gesäte eingeborene Bevölkerung und mehr noch die Unbrauchbarkeit des die Freiheit liebenden Indianers, der meist ein Jäger war, zur seßhaften Arbeit des Landvolkes, endlich auch die Gefahr des Entweichens sprechen dafür. Wie die schwarze Sklaverei, so wurde auch die rote im Norden im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts beseitigt, während sie der Süden als dauernde Einrichtung in die 1783 neu organisierten Staatswesen mit hinüber nahm.

Ich muß es mir leider versagen, hier in gröberen Umrissen das anschauliche Bild nachzuzeichnen, das der Verf. vom zweiten Haupttypus des Arbeitsverhältnisses in den englischen Kolonien, von der Negersklaverei entwirft, die in dem Maße, als sich im Süden landwirtschaftliche Großbetriebe bildeten, hier zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit wurde. Denn das dortige Klima machte es entweder den Weißen überhaupt un-